

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Rates  
vom 19.12.2019**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

**Anwesend sind:**

**Entschuldigt fehlen:**

**Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

**TOP 1      Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**      VorlNr.

---

RV Leefers eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2      Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**      VorlNr.

---

RV Leefers teilt mit, dass aufgrund der Beratung in der gestrigen Sitzung des Verwaltungsausschusses, der Top 9.1 obsolet ist, da dies im Haushaltsentwurf Berücksichtigung findet. Die Tagesordnung wird mit der Absetzung des Top 9.1 einstimmig festgestellt.

**TOP 3      Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2019**      VorlNr.

---

Die Niederschrift vom 26.09.2019 wird bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig folgende Zuwendungen (Spenden) über 2.000 Euro anzunehmen und für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
Rendac Rotenburg GmbH	Geldleistung	6.000,00	Förderung der Mulmshorner Vereine	noch in 2019
Emmi Wiersbitzki Stiftung	Geldleistung	5.000,00	Förderung der Altenhilfe	noch in 2019

**TOP 5 Neubaugelbiet Brockeler Straße II, Bereich 55+; Bau von Miet-  
wohnungen****Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, die Flurstücke 12/21, 12/22, 12/23, 12/28, 12/29 und 12/30 der Flur 43 von Rotenburg (im beigefügten Lageplan gelb markiert) in einer öffentlichen Vergabeverfahren für eine Bebauung nach den Grundsätzen des bestehenden Bebauungsplanes zu vergeben. Die Bieter sollen ein Konzept vorstellen. Als Auswahlkriterium soll das vorgelegte Konzept mit Vorhabenbeschreibung herangezogen werden.

Für diese Vergabe werden folgende Ausnahmen von den in der Sitzung des Rates vom 27.09.2019 beschlossenen Verkaufsbedingungen gemacht:

- Die Person, die den Zuschlag erhält, kann die zuvor genannten sechs Grundstücke erwerben, obwohl sonst nur ein Grundstück pro Bewerber veräußert werden können.
- Die Person, die den Zuschlag erhält, muss nicht die Voraussetzungen für einen Erwerb im Bereich 55+ erfüllen.
- Die Person, die den Zuschlag erhält, kann auch nach dem 01.01.2005 ein Grundstück von der Stadt Rotenburg (Wümme) in einem Neubaugelbiet erworben haben.
- Die Person, die den Zuschlag erhält, wird nicht zur Selbstnutzung verpflichtet.

Der Kaufpreis ist vorgegeben und liegt bei 110,- €/m<sup>2</sup>. Die geschaffenen Wohnungen dürfen für zehn Jahre nur von Personen bewohnt werden, die die Voraussetzungen für den Erwerb eines Grundstückes im Bereich 55+ erfüllen. Die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen sind grundsätzlich einzuhalten. Ausnahmen hiervon sollen Art und Maß der baulichen Nutzung nicht betreffen.

**TOP 6 Neufassung der Richtlinie der Stadt Rotenburg (Wümme) für  
die Aufnahme von Krediten****Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig die Neufassung der Richtlinie der Stadt Rotenburg (Wümme) für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten in der vorliegenden Fassung.

**TOP 7 Bericht über die Prüfung der Erträge aus Mieten und Pachten vom 25.06.2019**

VorlNr.  
0724/2016-2021

**Kenntnisnahme:**

Der Rat nimmt den Bericht über die Prüfung der Erträge aus Mieten und Pachten der Stadt Rotenburg (Wümme) vom 25.06.2019, erstellt vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Kenntnis. Der Bürgermeister ergänzt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes um seine eigene Stellungnahme und legt beides dem Rat in öffentlicher Sitzung vor (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NkomVG).

Der Bericht führt in seinem Prüfungsergebnis Mieten auf, die zumeist unter der Untergrenze des Mietpreisspiegels liegen und in denen es in den letzten Jahren keine Erhöhung der Mietpreise gab. Mieterwechsel fanden hierbei nicht statt. Auf Nachfrage beim Rechnungsprüfungsamt wurden folgende Objekte genannt:

- Mittelweg 21 (Feuerwehrgebäude)
- Zum Glind 3 (Kindergarten Mulmshorn)
- Zum Glockentrum 2 (Schule Waffensen)
- Wümmeweg 4 (Ehem. Hausmeisterwohnung Kantor Helmke Schule)
- Hoffeldstraße 31 a Hausmeisterwohnung IGS In der Ahe)
- Burgstraße 2 a (Heimathausgelände)

Die genannten Objekte sind in der Regel nicht auf dem freien Wohnungsmarkt vermietbar, da lagebedingt mit höheren Lärmimmissionen zu rechnen ist. In unmittelbarer Nachbarschaft ist mit Lärm durch Kinder und Jugendliche oder durch Pausengong zu rechnen. Im Feuerwehrgebäude kann nur an Feuerwehrpersonal vermietet werden, da es hier sogar zu Nachtzeiten oder an Feiertagen regelmäßig zu Einsatzzeiten kommt. Auch die Sicherheit des Objektes lässt nur eine Vermietung an einen bestimmten Personenkreis zu. Im Objekt der Burgstraße 2 a muss ebenfalls an Feiertagen mit Immissionen gerechnet werden. Aus diesen Gründen ist eine geringere Miete zu rechtfertigen.

Die Immobilien Hoffeldstraße 31 a wird seit Sommer 2019 nicht mehr vermietet, sondern im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses vom Hausmeister der Schule genutzt. Die genannten Liegenschaften sind nicht hochwertig, so dass von älteren Beständen auszugehen ist und entsprechende Abschläge bei der Miethöhe angemessen sind.

Der Prüfhinweis im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes wird dankend zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis die Angemessenheit der Mietpreise alle drei Jahre zu überprüfen wird gefolgt. Ein Mietpreisspiegel hierfür liegt jedoch nicht vor.

Es ist korrekt, dass die Stadt Rotenburg (Wümme) über kein aktives Pachtmanagement verfügt. Die bestehenden Pachtverträge werden alle nochmals geprüft und ggfs. Pachtzinsanpassungen vorgenommen bzw. Preisanpassungsklauseln in die Verträge neu aufgenommen. Ein Pachtmanagement soll nunmehr aufgebaut werden.

Im Rahmen der Prüffeststellung 2 wird das Vorgehen im Bereich Großes und Weißen Moor (insgesamt 53 ha) hinsichtlich der Verpachtung in Frage gestellt. Die Zahlung der Vergütung erfolgte ohne vorheriges Interessensbekundungsverfahren. Ein transparentes Verwaltungsverfahren, damit die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandeln testiert werden kann, ist nicht gegeben. Die haushalts- und vergaberechtlichen Regelungen sind nicht angewendet worden.

Die Stadt hat die Hinweise zur Kenntnis genommen und in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt umgesetzt. Im September 2019 wurde ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt, das öffentlich angekündigt wurde. Hier wurde die Leistung ausgeschrieben und benannt. Mehrere Bieter meldeten sich bei der Stadt und der Verwaltungsausschuss hat am 23.10.2019 (Vorlage: 0584/2016-2021/1) die Vergabe beschlossen. Im Ergebnis hat der bis-

herige Pächter den Zuschlag bekommen, allerdings wird die Stadt zukünftig keine Nutzungsentschädigung mehr bezahlen. Das Rechnungsprüfungsamt hat der vorgelegten Ausschreibung zugestimmt. Damit wurde den Vorschlägen und Hinweise des Berichtes nachgekommen.

Die weiteren angesprochenen Flächen sind von untergeordneter Bedeutung und stehen derzeit nicht zur Disposition. Wenn künftig ein Pächterwechsel oder ein neues Pachtverhältnis ansteht, wird in gleicher Weise, wie oben beschrieben, verfahren.

Zu den Schlussbemerkungen im Rahmen der Prüffeststellung 3 wurde bereits Stellung bezogen. Hierauf wird verwiesen.

---

**TOP 8      Beschluss über zwei überplanmäßige sowie eine außerplanmäßige Auszahlung**

VorlNr.  
0729/2016-2021

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig

1. eine überplanmäßige Auszahlung für den Bau einer Aufzugsanlage am Neubau IGS (01-215-009/ neu 01-218-016) in Höhe von 160.000 €
2. eine überplanmäßige Auszahlung für den Neubau eines Ballfangzauns (07-424-001) in Höhe von 50.000 €
3. eine außerplanmäßige Auszahlung für den Neubau eines Gittermattenzauns auf dem Sportplatz In der Ahe (07-424-011) in Höhe von 20.000 €.

Die überplanmäßige Auszahlung für den Bau einer Aufzugsanlage am Neubau IGS wird gedeckt durch Einsparungen in 2019 für die Ausstattung IGS (01-215-010) in Höhe von 160.000 €.

Die überplanmäßige Auszahlung für den Neubau eines Ballfangzaunes wird gedeckt durch Einsparungen in 2019 für die Gestaltung Waldfriedhof (07-553-002) in Höhe von 40.000 € sowie Einsparungen in 2019 für die Gestaltung Friedhof Lindenstraße (07-553-003) in Höhe von 10.000 €.

Die außerplanmäßige Auszahlung für den Neubau eines Gittermattenzauns auf dem Sportplatz in der Ahe wird gedeckt durch Einsparungen in 2019 für die Gestaltung Friedhof Lindenstraße (07-553-003) in Höhe von 20.000 €.

---

**TOP 9      Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 und Stellenplan 2020**

VorlNr.  
0718/2016-2021/1

---

Bgm Weber beginnt mit seiner Rede, die als Anlage 1 angefügt ist.

RH Bargfrede schließt mit seiner Rede, als Anlage 2 an,

RF Bassen folgt mit ihrer Rede als Anlage 3.

RF Dembowski berichtet, dass Sie am gestrigen Tag einen Zeitungsartikel mit dem Titel „Denn es ist auch unsere Stadt“ erhalten habe, in dem es um die Bedürfnisse von Kindern und einem Kinder Parlament geht. Die Absenderin versah diesen mit der Frage „*Wie steht es damit in Rotenburg, was tut ihr im Rat?*“ Dies habe sie dazu bewogen, zu hinterfragen, ob zu wenig in die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen investiert werde. Im Haushaltsansatz 2020 seien 3, 5 Mio. Euro für Ausgaben von Investitionen und Unterhaltungen im Kindertagesstätten- und Schulbereich vorgesehen; ohne Personal und Bewirtschaftungskosten, Sportplätze

und Angebote der VHS. Sie ist der Meinung, dies sei eine passable Summe, die für die Versorgung Bildung und Freizeit eingestellt sei. Sie fragt, wie es sein kann, dass dies in der öffentlichen Wahrnehmung nicht registriert werde. Ihrem Eindruck nach, *„können zehn Dinge richtig laufen, gehen aber drei schief, bleibt es hängen und bestimmt leider auch die Stimmung in der Öffentlichkeit. Wir zerlegen uns hier fasst im Rat, um unsere Bildungslandschaft nach vorne zu bringen und dadurch kommt Arbeit und der Gestaltungswille der Verwaltung und allen Beteiligten leider nicht mehr richtig zur Geltung.“* Sie betont, dass der Rat bei allen Anstrengungen und Investitionen sehr viel erreicht habe und in der Öffentlichkeit mehr Wert auf das Gute gegeben werde. Der Haushalt weist eine positive Bilanz auf, wenngleich auch für die nächsten Jahre kein Grund bestehe, sorglos zu werden, so RF Dembowski. Sie meint, dass im Bereich der Bauunterhaltung Nachbesserungen und notwendige Sanierungen erforderlich seien. Hier seien die Energiebilanzen der öffentlichen Gebäude auf Einsparungen hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu modernisieren. Sie weist auf den Antrag, eine weitere Personalstelle für das Gebäude- und Energiemanagement einzurichten, hin. Sie geht davon aus, dass den Kommunen diesbezüglich Maßnahmen abverlangt werden. Zur Digitalisierung trage die Stadt und die Ortschaften Verantwortung für eine gute Umsetzung. Sie drückt ihre Hoffnung aus, dass durch das Verkehrskonzept, die innerstädtische Belastung mit Autoverkehr durch eine zentrale Radwegführung entlastet werde und regt an, über Parkplatzbewirtschaftung nachzudenken. Zum Stadtentwicklungskonzept bemerkt sie, dass ihre Fraktion die Erhaltung, Anlage und Entwicklung von Grünflächen im Kernbereich anvisiert, um das innerstädtische Kleinklima und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Im Folgenden dankt Sie den Herren David und Wilkens für die gute Geschäftsführung der Stadtwerke und die verlässliche Unterstützung. Sie macht darauf aufmerksam, dass in Zukunft bei den Stadtwerken energiepolitische Anpassungen zu erwarten seien, so dass sich die Abschöpfungen abschwächen werden unter Berücksichtigung zukünftiger Planungen. Sie unterstreicht das Ziel, den städtischen Energieverbrauch auf zertifiziertem Ökostrom umzustellen. Sie meint, auch wenn auf den Mehrbedarf nach preiswertem, barrierefreiem Wohnraum flexibel eingegangen worden sei, der demographische Wandel mehr fordern werde. Sie ist der Ansicht, dass das ISEK in Bezug auf Stadtteilsanierung und Modernisierung Aufschluss geben werde. Mit der Entwicklung des Gewerbegebietes Hohenesch werden auf der einen Seite neue Arbeitsplätze und eine neue Gewerbesteuerquelle erschlossen, jedoch auf der anderen Seite, eine erhebliche Flächenversiegelung und Landschaftsveränderungen in Kauf genommen. Im Sinne eines ökologischen Flächenmanagements sind aus der Sicht der Fraktion B90/Die Grünen mehr städtische Auflagen zur regenerativen Energienutzung und zur naturnahen Flächengestaltung anzustreben. Sie spricht StOAR Bumann und den beteiligten Ämtern Ihre Anerkennung aus. Die kommunale Personalpolitik stehe vor sehr großen Herausforderungen, geeignete Arbeitskräfte zu finden, die an die Stadtverwaltung zu binden sind. Sie unterstreicht, dass Personalausgaben nicht nur konsumptive Aufgaben sind, sondern eine Notwendigkeit, um gute Dienstleistungen bürger- und zeitnah zu erbringen. Ihre Fraktion trage die Erhöhung und Neubewertung im Stellenplan mit. Sie dankt allen Beschäftigten in der Verwaltung und in den städtischen Einrichtungen für ihr Engagement, besonders Frau Hollmann und ihrem Team und Frau Gormanns, Frau Bäsman und Herrn Dramski. Der Haushalt 2020 könne mit gutem Gewissen positiv verabschiedet werden, so RF Dembowski.

RH Schwedesky könne die Ausführungen RH Bargfredes und RF Bassen mittragen und begrüßt, dass RF Dembowski den Verkehrsentwicklungsplan positiv beurteilt. Er spricht seinen Dank an die Kämmerin für die gute Vorbereitung aus. Er regt dazu an, zu überlegen, ob der Haushalt künftig erst im Januar des Folgejahres beschlossen werde, wie andere Gemeinden dies auch tun, um Zeitdruck zu vermeiden, wie er in den letzten Jahren entstanden ist.

RH Emshoff ergänzt zu den Herausforderungen der Zukunft, dass in den kommenden fünf Jahren fünf Millionen Euro und mehr an Investitionen für die Feuerwehr auf die Stadt zukommen werden. Die Stadt Rotenburg ist mit den Ortschaften technisch und gebäudemäßig recht gut aufgestellt, so RH Emshoff. Es liegt ihm am Herzen, bewusst zu machen, dass für diese kommunale Aufgabe der Ausstattung der Feuerwehren Investitionen erforderlich werden. Er nennt das Beispiel einer Drehleiter in Höhe von 1,8 Mio Euro, um dies zu veranschaulichen.

Für RH Niestädt erscheint die heutige Ratssitzung als Beginn für eine neue, sachliche Ratsarbeit. Er wünscht, dass die Vorbereitungszeit der einzelnen Sitzungen, insbesondere der Haushaltsplanungen, erweitert wird. Er regt an, Anfang 2020 die investiven Haushaltsreste und die des Ergebnishaushaltes prüfen zu lassen, da nicht realisierte Haushaltsreste die Liquidität erhöhen. Weiter meint er, dass in den Stellenplänen der letzten Jahre, und des Jahres 2020, ca. 13 % der Stellen nicht besetzt sind. Dies erachtet er als untypisch im Vergleich der Prozentzahlen von 0-5 % anderer Kommunen dieser Region. Er folgert, dass einerseits keine Personalkosten entstehen, andererseits aber, dass es Bereiche gibt, deren Personalausstattung nicht ausreicht. Hinzu komme eine Vielzahl von Stellenbewertungen, die zu höheren Personalkosten geführt haben oder noch führen können. Daher schlägt er, vor darüber nachzudenken, ob es Sinn macht, einen Ausschuss für Personal und Organisationsentwicklung einzurichten, um die Themen zum Personalbedarf, Stellenbemessung und Stellenbewertung, verwaltungsunterstützend zu begleiten. Er unterstreicht, dass der Rat auch eine Kontrollfunktion habe.

RV Leefers lässt abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan 2020 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2020 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 09.12.2019 und des Verwaltungsausschusses vom 18.12.2019. Inhalt dieses Beschlusses sind auch die Haushaltsvermerke gem. § 4 Abs. 3 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (Budgetbildung) sowie die Budgets für die Ortschaften 2020.

**TOP 9.1      Einstellung von 80.000 Euro für die Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Rotenburg (Wümme) in den Haushalt 2020** VorlNr.  
0715/2016-2021

---

Siehe Top 2.

**TOP 9.2      Stellenplan 2020** VorlNr.  
0720/2016-2021

---

Der Stellenplan 2020 wurde unter Top 9 der Sitzung zusammen mit dem Haushaltsplan 2020 einstimmig vom Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschlossen.

#### **I. Beamte**

##### 1. Stellenanhebungen

a. <u>Amtsleitungsstellen</u>	<u>neu</u>	<u>bisher</u>
i. Volkshochschule	A14	A13 (ehem. h. D.)
ii. Amt für Planung, Entwicklung, Bauen	A14	A13 (ehem. g. D.)

#### **II. Beschäftigte:**

##### 1. Zusätzliche Stellen

- a. Amt für Finanzen:                      1,0 der Entgeltgruppe 6 TVöD (0,5 kw)
- b. Amt für Jugend und Soziales: 0,2 der Entgeltgruppe S 11b TVöD

## 2. Stellenerweiterungen

- a. Infobüro: 0,5 Stellen
- b. Kita Unterstedt: 0,2 Stellen in der Mensa der Einrichtung
- c. Kita Hemphöfen: 0,2 Stellen in der Mensa der Einrichtung
- d. Kita Waffensen: 1,0 Stellen für ErzieherInnen
- e. Krippe Werkstraße: 0,5 Stellen für ErzieherInnen
- f. Amt für Planung, Entwicklung und Bauen: 0,4 Stellen für Zeichner\*innen

## 3. Stellenanhebungen

- a. Haupt-Schul- und Personalamt: Höhergruppierung von EG 10 nach EG 11 TVöD
- b. Haupt-Schul- und Personalamt: Höhergruppierung von EG 8 nach EG 9a TVöD
- c. Amt für Jugend und Soziales: Höhergruppierung von EG 11 nach EG 12 TVöD
- d. Kindertagesstätte Unterstedt: Höhergruppierung von EG S 9 nach EG S 13
- e. Amt für Verkehr, Entsorgung und Umweltschutz: Höhergruppierung von EG 9c nach EG11
- f. Ordnungsamt: Höhergruppierung von EG 5 nach EG 7
- g. Schulsekretärinnen: Höhergruppierung aller Sekretärinnen von EG 5 nach EG 6
- h. Bauhof: Höhergruppierung von EG 4 nach EG 5
- i. Mensa der IGS: Höhergruppierung von EG 2 nach EG 5 (Leitung)  
Höhergruppierung von EG 2 nach EG 3 (3 Kräfte)  
Hauptamt: Höhergruppierung von EG 10 nach EG 11

## 4. Veränderungen

Auflösung einer EG 10 Stelle im Umfang von 0,8 im Bereich Gebäudemanagement und Erweiterung einer Stelle in der Hochbauplanung um 0,3 und einer Stelle im Bereich Stadtplanung um 0,5 (jeweils EG 10)

---

<b>TOP 10</b>	<b>Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:</b>	VorlNr.
---------------	---	---------

---

<b>TOP 10.1</b>	<b>Abschluss einer Kooperationsvereinbarung nach der "Rinteler Oberstufen Kooperation"; Antrag CDU vom 27.11.2019</b>	VorlNr. 0717/2016-2021
-----------------	---	---------------------------

---

Der Rat verweist den Antrag bei 2 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen mehrheitlich in den Schulausschuss.

---

<b>TOP 11</b>	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>	VorlNr.
---------------	----------------------------------	---------

---

<b>TOP 11.1</b>	<b>Mängelmelder</b>	VorlNr.
-----------------	---------------------	---------

---

EStRin Nadermann teilt mit, dass über den Mängelmelder der Homepage der Stadt Rotenburg (Wümme) 31 Eingaben gemeldet wurden. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Mitteilungen über Schäden an Straßenwegen oder Spielgeräten, Müllablagerungen oder erforderlicher Grünabschnitte. Eine Übersicht ist als Anlage 4 der Niederschrift beigefügt.

RV Leefers schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.